

Beitragsordnung

Abteilung Leichtathletik

1. Grundlagen der Beitragsordnung unserer Abteilung sind § 10 der Satzung und die Beitragsordnung des Dresdner Sportclub 1898 e.V. sowie die Abteilungsordnung der Abteilung Leichtathletik.
2. In den unten aufgeführten Mitgliedsbeiträgen ist der Grundbeitrag des Dresdner SC 1898 e.V. enthalten. Bei Erhöhung des Grundbeitrags entscheidet die Abteilungsversammlung über eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge.
3. In besonderen Fällen können Anträge auf Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages an die Abteilungsleitung gerichtet werden.
4. Mitgliedsbeiträge:

I. Kinder bis Vollendung des 11. Lebensjahres	18,50 €/Monat
II. Kinder ab 11 bis Vollendung des 14. Lebensjahres	20,50 €/Monat
III. Jugendliche ab 14 bis Vollendung des 18. Lebensjahres	24,50 €/Monat
IV. Geschwisterrabatt: Für Kinder und Jugendliche gewährt die Abteilung Leichtathletik zu ihren Lasten einen Geschwisterrabatt, die Mitgliedschaften der Abteilung Leichtathletik betreffend. Das älteste Kind bzw. Jugendliche bleibt Vollzahler. Für jedes weitere Geschwisterkind beträgt der Mitgliedsbeitrag	10,00 €/Monat
V. Sportschüler mit Startrecht anderer Vereine (Sportförderung K & J)	10,00 €/Monat
VI. Erwachsene	26,50 €/Monat
VII. Erwachsene ermäßigt (<i>Studenten, Azubis und Schüler</i>) (bei Vorlage der Ermäßigungsnachweise in der DSC - Geschäftsstelle)	24,50 €/Monat
VIII. Erwachsene ermäßigt (<i>Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Härtefälle auf Antrag an die Abteilungsleitung</i>)	21,50 €/Monat
IX. Trainer/Übungsleiter/Passive Mitglieder/Funktionäre	10,00 €/Monat
X. Kampfrichter	2,00 €/Monat

5. Diese Beitragsordnung wurde von der Abteilungsversammlung am 30.11.2016 beschlossen und tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Die Beitragsordnung vom 20.11.2014 ist ab diesem Tag nicht mehr gültig.

Dresden, 01.12.2016



Gerd Töpfer
Abteilungsleiter Leichtathletik